

Verein "Naturwald Steiermark im Ökologischen Jagdverband Österreich"
c/o Obmann Krenn Valentin
Forchauberg 34
8333 Riegersburg

Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark
Bismarkstraße 11 - 13
8330 Feldbach

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Feldbach
(als unseren Waldbesitzern gesetzlich zugeordnete
Interessensvertretung)

Riegersburg, am 1.2.2022

Antrag auf Erhöhung der Abschubzahlen für Rehwild für das Jagdjahr 2022/2023
Antrag auf Abhaltung von Lokalaugenscheinen in den Wäldern des Bezirkes Südoststeiermark

Sehr geehrte Damen und Herren !

Wir entnehmen der uns laut Umweltinformationsgesetz von der Bezirksverwaltungsbehörde zur Verfügung gestellten "Abschußstatistik Schalenwild" folgende Daten:

Im Jagdjahr 2017/2018¹ betrug der Rehwildbestand auf den Revieren des Bezirkes Südoststeiermark mit einer Fläche von 98.100 Hektar 11.602 Rehe. Somit ergibt sich ein durchschnittlicher Bestand von ca. 12 Rehen auf 100 Hektar. Leider handelt es sich hier um ein seit Generationen vorgeführtes Zahlenspiel zu Ungunsten der Interessen der Waldbesitzer. In der Realität befindet sich in der Winterzeit der Rehwildbestand fast ausschließlich auf der forstwirtschaftlichen Fläche des Bezirkes mit 25.477 Hektar². Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass im Zuge der Industrialisierung der Landwirtschaft die Rückzugsflächen für Schalenwild auf den Ackerflächen, deren Randgebiete und Böschungen sowie auf eingezäunten Weingärten und Obstanlagen fast zur Gänze weggefallen sind. Dies ergibt einen tatsächlichen Bestand von ca. 46 Rehen auf 100 Hektar forstwirtschaftlicher Fläche im angeführten Bezirk.

Diese Zahlenspielerei auf Jahrzehnte fortgeschrieben, führte in Österreich zum höchsten Schalenwildbestand Europas³. Dies wird durch die Ergebnisse des Wildeinfluss-Monitorings des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, bestätigt. Dieses Monitoring weist trotz geändertem Beurteilungsschema ab 2016 noch immer ein vernichtendes Urteil über Wildverbiss in unseren naturnahen Mischwäldern aus, z.B. im Bezirk Südoststeiermark "kommen Eichen über eine Höhe von 80 cm nicht hinaus".

1 Die Daten des Jagdjahres 2018/2019 (Anfrage vom 02.05.2019 und Urgenz vom 13.12.2019) - mit Bezug auf das Umweltinformationsgesetz - wurden uns bis dato nicht zur Verfügung gestellt. Wir betrachten in dieser Angelegenheit die Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark als säumig.

2 Informationsbroschüre ÖVP - Jahresbericht 2021

3 Urteilsbegründung des Verfassungsgerichtshofs Wien vom 15.10.2016 (Geschäftszahl G7/2016) - "Nach den Ergebnissen des Gesetzprüfverfahrens ist die Schalenwildsdichte und Diversität in Österreich im europäischen Vergleich am höchsten".

Mit zwei, diesem Schreiben beigelegten Aufnahmen, belegen wir auf der rechten Seite der Bilder wie sich ein naturnaher Mischwald in der Südoststeiermark alleine durch die Naturverjüngung entwickelt, wenn er gegen übermäßigen Verbiss geschützt ist. Auf der linken Seite der Aufnahmen sehen Sie die Entwicklung des gleichen Waldstückes, wenn es dem Verbiss ausgesetzt ist. Somit erbringen wir den Beweis, dass der übermäßige Wildverbiss, über Jahrzehnte hindurch, eine groß-flächige Waldverwüstung im Sinne des § 16 des Forstgesetzes aus 1975 auf den gesamten nicht geschützten forstwirtschaftlichen Flächen des angeführten Bezirkes, verursacht hat. Sollte Ihnen der Fotobeweis nicht ausreichen, beantragen wir hiermit die Abhaltung von Lokalaugenscheinen in den Wäldern. Gerne sind wir bei der Organisation derartiger Lokalaugenscheine behilflich.

Demzufolge ist laut Forstgesetz die Bezirksverwaltungsbehörde (zuständige Organe der Forstaufsichtsbehörde) gefordert, umgehend entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Wir als Verein "Naturwald Steiermark im ÖJV" beantragen somit eine erhebliche Erhöhung der Abschusszahlen für Rehwild in den Revieren des Bezirkes Südoststeiermark. Als Richtlinie schlagen wir eine Verminderung des Rehbestandes um 50 - 70 % vor. Wir beziehen uns hier auf die zum Tag des Waldes 2021 im ORF vorgebrachte Expertise des Hrn. Dr. Heiligbrunner vom Kuratorium Wald⁴.

Abschließend erlauben wir uns, um eine bescheidmäßige Bearbeitung unseres Antrages zu ersuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Krenn Valentin
Obmann

Teschl Hermann
Kassier

Beilage:
Aufnahme 1 und 2

4 21.03.2021 ORF II "Zurück zur Natur - naturnaher Wildbestand", Dr. Heiligbrunner - Kuratorium Wald